

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 15 (1989)
Heft: 5

Artikel: Konzept Basel-Stadt - Konsens suchen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konzept Basel-Stadt – Konsens suchen

Die Emanzipation hat mit der Anwältin Judith Trinkler, welche am vorliegenden Konzept mitgearbeitet hat, über die Aktivitäten und Perspektiven der Arbeitsgruppe ein Gespräch geführt.

Emanzipation: Frau Trinkler, Sie haben als Vertreterin der Demokratischen Juristinnen Schweiz (DJS) in der baselstädtischen Frauenkommission mitgearbeitet. Wie haben Sie rückblickend diese Zusammenarbeit erlebt?

Judith Trinkler: Trotz dem breiten Spektrum von Frauen mit den unterschiedlichsten Standpunkten war es möglich, im Rahmen der teilweise heftigen Diskussionen die Inhalte so lange zu diskutieren, bis ein Konsens gefunden wurde. Im Vergleich zu anderen politischen Gremien ging es dort weniger darum, Machtstandpunkte durchzusetzen, sondern es wurde vielmehr nach Resultaten gesucht, welche von allen vertreten werden konnten.

Emanzipation: Dann können Sie sich mit dem Resultat ihrer Arbeit identifizieren?

Trinkler: Hinter dem Gesetzesentwurf und den Begleitbericht, den wir der Regierung überreicht haben, stehe ich voll. Schwierig ist für mich nach wie vor das nachträgliche Ausscheren der FDP-Frauen und zwar schon deshalb, weil das ohne Vorankündigung passiert ist. Meiner Ansicht nach hat sich die FDP-Vertreterin in der Frauenkommission inhaltlich nicht auseinandergesetzt, das heisst sie hat in den jeweiligen Schlussabstimmungen keinerlei grundsätzliche Kritik angemeldet und kein Dissensvotum seitens der FDP in die Diskussion hineingetragen.

Emanzipation: Wo steht jetzt die Gruppe, die als interimistische regierungsrätliche Frauenkommission tätig werden möchte, in ihrer Arbeit?

Trinkler: Von Regierungsrat Facklam wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Kommissionsvorschlag, den wir nach den uns wichtig erscheinenden Kriterien zusammengesetzt haben, nicht den üblichen Kriterien des Parteiproporz entsprechen. Die jetzige Kommission, welche zur Zeit ohne öffentliche Funktion als informelle Gruppe arbeitet, wird also gegenüber dem Regierungsrat begründen, weshalb in Frauenfragen mehr Fachkenntnis aus anderen Gremien zu holen ist, als das üblicherweise in der Politik der Fall ist. Wir sind der Ansicht, dass spezifische Fachkenntnis in Frauenfragen die Voraussetzung dafür ist, dass eine Frauenstelle und eine regierungsrätliche Kommission überhaupt kompetent arbeiten kann. Solange wir keinen offiziellen Auftrag ha-

ben, werden wir in diesem Gremium jedoch nicht mehr inhaltlich arbeiten, da wir nicht mehr bereit sind, Gratisarbeit zu leisten. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Verwirklichung der Kantonalen Frauenstelle.

Emanzipation: Welches Echo hat die Einsetzung und Besetzung der Baselbieter Frauenstelle in der baselstädtischen Arbeitsgruppe ausgelöst?

Trinkler: Es wurde breit über die Vorgänge informiert, damit in den vertretenen Organisationen darüber diskutiert werden kann. Die Einsetzung nach den gän-

gigen politischen Machtschemen hat deutlich gemacht, dass wir grosse Vorarbeit leisten müssen, um zu zeigen, worum es bei einer kantonalen Frauenstelle geht. Wenn bei der Besetzung das Parteibuch, oder protektionistische Erwägungen ausschlaggebend sind, sehen wir die fachliche Arbeit einer Frauenstelle stark in Frage gestellt. Keine der beiden Frauen, die im Baselbiet eingesetzt wurden, ist bis jetzt im Zusammenhang mit Frauenfragen je in Erscheinung getreten. Dies bedeutet für uns, dass wir im Hinblick auf die Argumentation mit der baselstädtischen Regierung sorgfältig darlegen müssen, welcher Stellenwert dem Kriterium der Fachkenntnis zukommt. ●

Kantonale Frauenstelle Basel-Stadt

Die Geschichte

amb. Rund zweieinhalb Jahre ist es her, seit der Basler Regierungsrat Vertreterinnen aller interessierten Basler Frauenorganisationen zu einer „Tag-satzung“ ins Rathaus einlud. Traktandiert war die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche ein Konzept für eine Kantonale Frauenstelle ausarbeiten sollte. Die überwältigende Zahl von rund 70 Frauen folgte dieser Einladung und wurde von einem sichtlich verwirrten Regierungsrat Peter Facklam mit den Worten „Meine Damen und Herren“ willkommen geheissen. Grund für diesen Versprecher war die Überzeugung des Regierungsrates, dass sich die angesprochenen Frauenorganisationen auch durch allfällige männliche Vertreter kompetent würden vertreten lassen können.

Ausgangspunkt für die Einladung bildete der Massnahmenkatalog der Basler Frauenuntersuchung von 1982, die durch einen von Elisabeth Schläpfer 1978 eingereichten Anzugh angeregt worden war. Kernpunkt dieses Katalogs war die „Einrichtung einer Kantonalen Frauenstelle, deren Funktion es ist, die soziale Stellung der Frau im Kanton Basel-Stadt hinsichtlich ihrer Benachteiligung gegenüber den Männern zu verfolgen“. Nachdem bis 1984 keinerlei konkrete Massnahmen beschlossen worden waren, forderte Anita Fetz in einem weiteren Anzugh ein Konzept zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau und eine ausserparlamentarische Frauenkommission. Mit einer Petition gleichen Inhalts unterstützte die Vereinigung für Frauenrechte den Vorstoss. Anfang 1986 schliesslich brachte der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis, dass er eine Arbeitsgruppe einsetzen werde, deren Ziel die Ausarbeitung eines Konzepts für eine solche Frauenstelle sein werde. Im Verlauf der Verhandlung nahmen

die Frauen das Heft in die Hand. Entgegen Peter Facklams Intention, eine Auswahl von 11 Vertreterinnen für die Kommission zu treffen, wurde beschlossen, dass jede interessierte Organisation, unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder, vertreten sein sollte. Ein kleines Budget von 6000 Franken für Öffentlichkeitsarbeit und Unkosten wurde ihr nach langwierigem Gerangel zugestanden.

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit konnte die Gruppe im vergangenen Herbst dem Regierungsrat einen wohl-durchdachten und umfassenden Bericht vorlegen, welcher ein Konzept und einen Gesetzesentwurf enthielt. Innerhalb der Gruppe fusste der Bericht auf einem breiten Konsens.

Umso mehr musste der Heckenschuss der freisinnigen Frauen befremden, den sie am Tag der Übergabe in Form eines Pressecommuniqués auf ihre Kolleginnen abfeuerten. Obwohl ihre Vertreterin regelmässig an den Sitzungen teilgenommen hatte, und von ihr über die Verhandlungen auf den Laufenden gehalten wurden, wurde von ihrer Seite erst dann grundsätzliche Kritik laut, als das Konzept unter Dach und Fach gebracht worden war und an die Öffentlichkeit getragen werden konnte.

Wie weit und bis wann das Konzept der baselstädtischen Frauenkommission verwirklicht werden kann, steht noch in den Sternen. Bei der Übergabe im vergangenen Herbst konnte Regierungsrat Facklam noch keinen zeitlichen Rahmen abstecken. Damit frauenspezifische Anliegen aber schon bald eine Plattform finden, hat die ehemalige Konzeptgruppe der Regierung ihre Dienste als interimistische Kommission angeboten.

Der Gesamtregierungsrat wird in nächster Zeit darüber befinden, ob er eine solche Kommission einsetzen will.